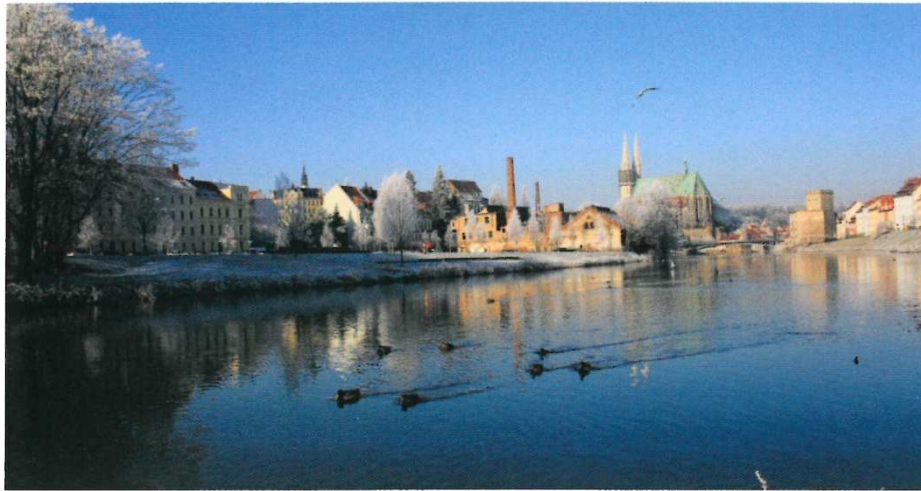


Infoblatt 1
zur Neuaufstellung des
Landschaftsplanes der Stadt Görlitz
Gesundes Dasein heute und morgen



Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

Im Dezember 2018 haben wir Sie erstmalig über den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (FNP) informiert. Die Planungsaussagen des Flächennutzungsplanes stützen sich auf eine Reihe von Grundlagen, zu denen unter anderem der Landschaftsplan gehört.

Was ist ein Landschaftsplan?

Der Landschaftsplan ist ein vorsorgendes Gesamtkonzept für Natur und Landschaft. Er dient der umfassenden, zentralen Umweltvorsorge und entwickelt ein eigenständiges, nicht mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmtes Ziel- und Handlungsprogramm für unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Seine Inhalte sind in anderen Planungen zu berücksichtigen, jedoch nicht bindend.

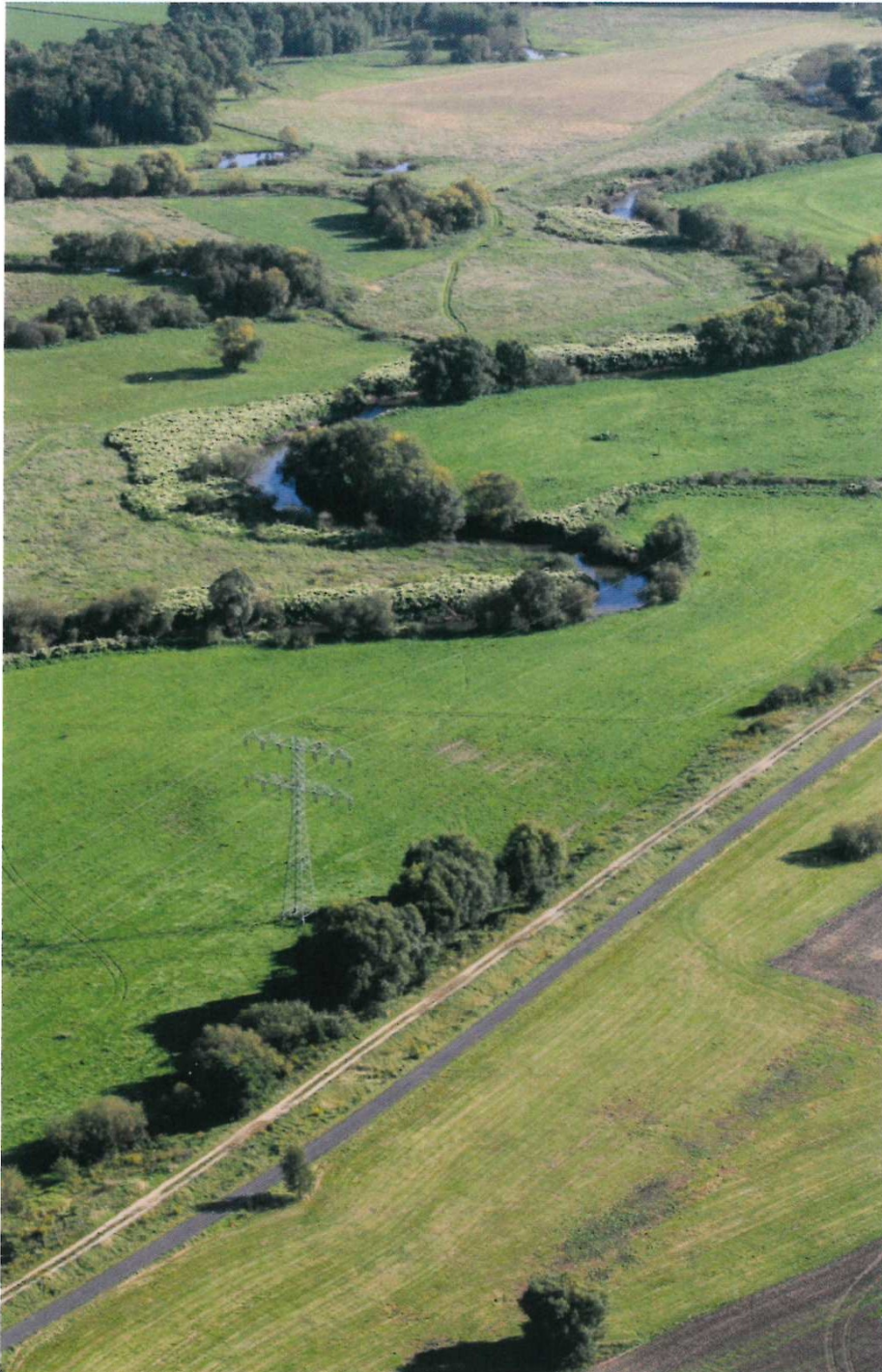
Soweit geeignet, sind Grundlagen und Inhalte des Landschaftsplanes als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Abweichungen sind zu begründen.

Der Landschaftsplan ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, er beinhaltet die Erfassung und Darstellung des Ist-Zustandes von Natur und Landschaft und die daraus resultierenden Entwicklungsziele außerhalb und auch innerhalb des Siedlungsgebietes. Wichtiger Teil des Plans ist die gründliche Bestandsaufnahme unserer Lebensgrundlagen, der sogenannten Schutzgüter, mit ihren Empfindlichkeiten und Verletzbarkeiten. Daraus wird ein Gesamtkonzept für die Entwicklung von Natur und Landschaft abgeleitet.

Der Landschaftsplan baut auf den Zielen des Landesentwicklungsplanes des Freistaates Sachsen sowie dem Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien auf.

Warum muss ein Landschaftsplan aufgestellt werden?

Grundlage des Landschaftsplanes sind europäische und Bundesgesetze sowie die Gesetze des Freistaates Sachsen zu Naturschutz und Umweltprüfung. Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen ist er ebenso zu berücksichtigen wie bei anderen Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können.



Bäche und Flüsse sind wie Lebewesen und folgen einer eigenen Dynamik. Sie brauchen Platz in ihren Auen, damit sie keinen Schaden anrichten, wenn sie von starken Regenfällen anschwellen.

Was sind Schutzgüter?

Die sogenannten Schutzgüter sind – mit zwei Ausnahmen – unsere natürlichen Lebensgrundlagen:

- die **Luft**, die wir und andere Lebewesen atmen,
- das **Wasser**, das wir trinken, zum Kochen, Waschen und in der Industrie nutzen und das alle Lebewesen für ihre Entwicklung benötigen,
- der **Boden**, der Nahrung und Wälder wachsen lässt und das Regenwasser auf dem Weg in die Grundwasserleiter reinigt,
- das **Klima**, dessen Wandel uns sehr zu schaffen machen kann, da sich bebaute und versiegelte Flächen sehr aufheizen und Städte Kühlung von umgebenden Wiesen und Feldern benötigen sowie freie Schneisen, welche die Frischluft in die Bebauung leiten,
- die **Pflanzen**, die Sauerstoff produzieren, uns Nahrungs- oder Arzneigrundlage sind oder Baustoff, die Schatten spenden, mit ihren Wurzeln den Boden festhalten, Futter und Lebensraum für Tiere bieten, uns mit Grün und Blütenpracht erfreuen,
- die **Tiere**, von denen einige ganz unentgeltlich diese Blüten bestäuben und andere wichtige – oft wenig beachtete – Leistungen in den Naturkreisläufen erbringen,
- die **Biotope**, die Pflanzen und Tieren Lebens- und Reproduktionsraum sind und in unserer industrialisierten Landschaft oft die letzten Rückzugsräume bieten,
- das **Landschaftsbild**, das eine Gegend so unverwechselbar macht, das uns Vielfalt und Ästhetik und Gelegenheit zur Erholung im Freien bietet, das mit Altstadt und Gründerzeit, seinen Dorfkernen, markanten Bergen wie der Landeskronen Heimat und Identität stiftet,
- die **Fläche** an sich, die wir landwirtschaftlich oder anderweitig nutzen, mit Gebäuden, Straßen und anderem bebauen und die nicht vermehrbar ist,
- die **Kultur- und Sachgüter**, die als Denkmäler und historisch gewachsene Kulturlandschaft lebendige Zeugnisse einer langen Entwicklungsgeschichte präsentieren
- sowie der **Mensch** selbst und seine Gesundheit, denn verschmutzte oder zerstörte Lebensgrundlagen, fehlende oder beschädigte Erholungsmöglichkeiten, Klimawandel, Lärm, Staub, Schadstoffe, Lichtsmog und Strahlung belasten uns und machen krank.

Aufgaben und Inhalte

Für den Landschaftsplan erfolgt zunächst eine gründliche Bestandsaufnahme der Umwelt. Da Natur keine administrativen Grenzen kennt, ist der Bearbeitungsraum gewöhnlich etwas größer gefasst, um Zusammenhänge besser erkennen zu können.

Unsere natürlichen Lebensgrundlagen stehen in permanenter Wechselwirkung miteinander. Stets haben Änderungen an einem Schutzgut auch Folgen für die anderen Schutzgüter. Der Landschaftsplan zeigt Möglichkeiten auf, die aktuellen raumgreifenden Ansprüche des Menschen mit den Bedürfnissen von Natur und Landschaft ebenso in Einklang zu bringen wie mit den Bedürfnissen künftiger Generationen. Er liefert ein planerisches Konzept für die Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb und außerhalb der Siedlungsgebiete. Ziel des Plans ist der nachhaltige und dauerhafte Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich eines intakten Landschaftsbildes.

Die Inhalte und Ziele des Landschaftsplanes werden umgesetzt, indem sie in anderen Planungen – wie dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen – Berücksichtigung finden. Gleichzeitig können Görlitzerinnen und Görlitzer die im Landschaftsplan genannten Maßnahmen unterstützen und bei deren Umsetzung mitwirken: als private Flächennutzer wie Landwirte und Kleingärtner oder beispielsweise im Rahmen von Natur- und Heimatschutzverbänden oder über Schulprojekte.



Felder und Wiesen produzieren Frischluft, die eine Stadt im Sommer kühlen kann, Bedingung sind unbebaute Belüftungsschneisen, damit die Luft ungehindert in die Stadt strömen kann.

Verantwortung für künftige Generationen

Der erste Görlitzer Landschaftsplan wurde 1993 für das Stadtgebiet in der Ausdehnung des damaligen Görlitz erarbeitet. Nach den Eingemeindungen 1994 und 1999 erfolgte eine Neubearbeitung 2001 für das nun deutlich größere Gemeindegebiet. Beide Landschaftspläne wurden seinerzeit nicht beschlossen, fanden aber wie das 1994 erstellte Klimagutachten fachlich-inhaltlich Berücksichtigung in konkreten Vorhaben.

Seitdem haben sich Klima und Umwelt verändert, auch verliefen manche Entwicklungen anders als angenommen. Städte werden sich infolge des Klimawandels an Extremereignisse anpassen müssen. Der neue Landschaftsplan muss sich auch diesem Thema stellen. Er wird Leitlinie für die Freiraumentwicklung für die nächsten etwa 20 Jahre sein.

Unser aktuelles Planen und Handeln darf das Leben kommender Generationen nicht beeinträchtigen. Auch sie sollen gut leben, wohnen und arbeiten, sich erholen und gesund ernähren können, eine funktionierende Infrastruktur vorfinden, Kultur genießen und wie wir die Gratisleistungen der Natur nutzen können. Die dafür benötigten Flächen sind jedoch begrenzt und können nur einmal vergeben werden.



Blüten - Augenweide und Nahrungsgrundlage für Insekten



Insekten - unentgeltliche Helfer

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Landschaftsplan kann nur erarbeitet und umgesetzt werden, wenn Behörden, Görlitzerinnen und Görlitzer, private Eigentümer und Nutzer, aber auch Unternehmen, Vereine und Andere mit ihrem Lokalwissen mitwirken. Sie alle haben wie beim Flächennutzungsplan mindestens zweimal die Möglichkeit, sich in die Landschaftsplanung einzubringen. Zudem wird die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Im frühen Stadium der Planerarbeitung gibt es den Verfahrensschritt „frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ zum Vorentwurf des Landschaftsplanes. Ein weiteres Mal besteht die Möglichkeit, sich im Verfahrensschritt „Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes“ zur Planung zu äußern.

Weiterhin ist vorgesehen, die jeweiligen Planungsstände in den Ortschafts- und Bürgerräten vorzustellen und zu diskutieren.

Bringen Sie Ihre Ortskenntnisse, Erfahrungen und Ideen in den Entwurf des neuen Landschaftsplanes ein. Gern können Sie die Möglichkeiten zur Stellungnahme nutzen, ob zustimmender, anregender oder kritischer Art.

Ihr Amt für Stadtentwicklung

Raum für persönliche Notizen

Sie erreichen uns ...

- im Internet: unter www.goerlitz.de
erfahren Sie den aktuellen Verfahrensstand
- Ihre Ansprechpartner:
Frau Liß 03581 / 672103
Frau Zahn 03581 / 672113
Mail: stadtentwicklung@goerlitz.de
- Postanschrift:
Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau,
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
- Fotonachweis:
Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung